



September 2016

Schulhausregeln

Die folgenden Schulhausregeln gelten für das ganze Schulareal und für alle Schülerinnen und Schüler (Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen). Zum Schulareal gehören:

Pausenhalle, Pausenplatz, roter Platz, Turnwiese, Kindergartenareal, Kindergarten und Schulhaus.

Grundsätze

Auf der Schulanlage treffen jeden Tag viele Menschen zusammen. Das verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bemühen uns daher, einander freundlich, höflich und anständig zu begegnen.

Das Rauchen, der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen, sowie das Tragen von Waffen und waffenähnlichen Spielzeugen jeder Art ist verboten.

Diese Regelung gilt auch für Tagesausflüge, Reisen und Lager, die unter Aufsicht der Schule durchgeführt werden. Auf dem ganzen Schulareal müssen Handys der Schüler vollständig ausgeschaltet sein. Bei einem Verstoss wird das Handy eingezogen und an die Schulleitung weitergeleitet. Dort kann es in Begleitung eines Elternteils abgeholt werden.

Schulweg

Der Schulweg wird zu Fuss bewältigt (keine rollenden Hilfsmittel). Die Lehrpersonen können Ausnahmen von dieser Regel zulassen (z. B. bei Exkursionen).

Umgebung

Bälle dürfen nicht an die Hauswände gespielt werden. Die Pausenhalle ist Ruhezone. Ball- und Bewegungsspiele sind dort nicht erlaubt.

Die Turnwiese darf nur betreten werden, wenn das Verbotsschild entfernt worden ist.

Das Betreten des Brunnens ist verboten.

Winter und Schnee

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Turnwiese gestattet. Es dürfen keine Schneebälle gegen die Fenster geworfen werden.

Verhalten in den Schulräumlichkeiten

In allen Schulräumlichkeiten gilt Schritttempo! Herumrennen und Ballspiele in den Schulräumlichkeiten sind nicht erlaubt.

Pausen

Die Pausen werden draussen verbracht.

Schulmaterial transportieren

Schulmaterial wird grundsätzlich im Schulsack von der Schule nach Hause und umgekehrt getragen, damit das Schulmaterial nicht beschädigt wird.

Beschädigungen

Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt oder ersetzt. In groben Fällen wird Strafanzeige erstattet.

Verlorenes oder beschädigtes Schulmaterial (Bücher, Hefte, Fotokopien, etc.) wird in Rechnung gestellt.

Haftung

Die Schule haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände von Schülerinnen und Schülern.